

AKTIV.IST.IN ♀

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3 / SEPTEMBER 2024

DIE DIGITALE KLUFT

Technologiesysteme befeuern
Geschlechterungleichheit

FEMINISTISCHE MÄNNER

Wie Man(n) aktiv werden
kann gegen Gewalt

SETZ DICH EIN

für Baha'i Frauen in Haft / Iran
für Natalya Filonova / Russland

NETZWERK FRAUENRECHTE

♀ AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

INSTAGRAM

[amnesty_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Erinnert ihr euch noch an Jina Mahsa Amini, die im Iran von der Sittenpolizei getötet wurde? Ihr Tod entfachte eine landesweite Welle von Protesten. Wir sahen Bilder von Demonstrant*innen, die brutal niedergeschlagen wurden, und hofften, dass diese Bewegung der Beginn einer Revolution sein könnte. Auf Social Media sahen wir, wie Frauen und Mädchen öffentlich tanzten – ein mutiger Akt des Widerstands, denn Tanzen und Singen ist verboten. Ohne Kopftuch sowieso. Die iranische Zivilbevölkerung stand offen gegen das Regime auf – ein Kampf, der im Verborgenen seit Jahrzehnten geführt wird.

Es schien, als könnte es der Wendepunkt nach 40 Jahren Unterdrückung sein. Wir hofften vorsichtig optimistisch, als die Proteste kurzzeitig den Anschein erweckten, das Regime könnte gestürzt werden. Doch die Hoffnung wurde blutig niedergeschlagen. Die Proteste wurden brutal unterdrückt, Demonstrant*innen eingeschüchtert, verhaftet und zum Schweigen gebracht. Die Bewegung „Frauen, Leben, Freiheit“ hat Geschichte geschrieben – doch der Kampf ist nicht vorbei.

Noch immer sterben Menschen, die gegen das iranische Regime aufstehen. Seit fast zwei Jahren dauern die Proteste an, und in Wien demonstrierte eine Gruppe iranischer Exilant*innen 700 Tagen ununterbrochen vor dem Hauptquartier der Vereinten Nationen. Ihr Ziel: die Weltgemeinschaft dazu zu bewegen, sich klar gegen das iranische Regime zu positionieren und den Kampf für Freiheit und Menschenrechte zu unterstützen.

Im August 2024 wurden innerhalb von 24 Stunden 36 Menschen im Iran hingerichtet, darunter zwei Frauen, die wegen „Rebellion“ verurteilt wurden. Wir dürfen die Menschen im Iran nicht vergessen. Deshalb setzen wir uns weiterhin für die Freilassung politischer Gefangener ein, die für ihre Menschenrechte kämpfen.

Am 22. September 2024 jährt sich der Tod von Jina Mahsa Amini zum zweiten Mal. Noch immer kämpfen die Menschen im Iran gegen das Regime, oft unter Einsatz ihres Lebens, wie im Fall von Reza Rasaei. Amnesty International kämpft weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe – und wir müssen sicherstellen, dass dieser Kampf nicht vergeblich ist.

DANKE FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG!

Mit herzlichen Grüßen

Teresa Elser für das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte



INHALT



3 IN EIGENER SACHE Die AKTIV.IST.IN braucht euch

4 TECHNOLOGIE Digitale Kluft befeuert Geschlechterungleichheit

6 REPRODUKTIVE RECHTE Angriffe auf Ärzt*innen

8 ÖSTERREICH Wie Man(n) aktiv werden kann gegen Gewalt an Frauen

10 SYRIEN Tausende Jesidinnen noch immer gefangen

11 MEINUNG Besser heimholen

12 IRAN Stop Executions!

13 ÖSTERREICH 700 Tage Mahnwache für die Menschenrechte im Iran

14 AFGHANISTAN Eine Vision für Kinder

17 IRAN Freiheit für verfolgte Bahai'i Frauen

18 SIERRA LEONE Verbot von Kinderehen

19 NIGERIA Nach Boko-Haram-Gefangenschaft im Stich gelassen

20 CHRISTINE DE PIZAN Frühe Vorkämpferin für Frauenrechte

21 ERFOLGE Gute Nachrichten

22 DIES & DAS Kurzmeldungen

21 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

27 RUSSLAND Journalistin in Haft

28 NATIONALRATSWAHL Menschenrechte wählen / Impressum

DIE AKTIV.IST.IN BRAUCHT EUCH

Üblicherweise bitten wir Euch um Unterstützung für Frauen in Gefahr. Heute brauchen wir selbst Eure Unterstützung.

LIEBE AMNESTY-FREUND*INNEN! Mit unserer viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift machen wir auf wichtige Amnesty Themen und Petitionen aufmerksam, berichten über mutige heutige und historische Menschenrechtsverteidigerinnen, über Frauen und Mädchen in Gefahr, Erfolge und unseren Aktivismus. Immer findest du im Heft auch Appellbriefe, die es dir ermöglichen, sofort selbst aktiv zu werden. Seit mehr als 30 Jahren gibt es eine vierteljährliche Aussendung des Netzwerks Frauenrechte von Amnesty International Österreich, ursprünglich als Appellbriefaktion, schwarz-weiß, vorwiegend mit Briefen für Frauen in Gefahr, seit ca. 20 Jahren als Zeitschrift mit redaktionellen Inhalten. Ab 2008 produzierten wir sie mit dem Namen **AKTIV.IST.IN**, seit etwa 10 Jahren in Farbe. Redaktion, Gestaltung, Druck am Bürodrucker und Etikettierung für den Versand erledigten wir bis vor drei Jahren als ehrenamtliche Gruppenmitglieder selbst in vielen freiwilligen Arbeitsstunden. Mit der beachtlichen Auflagensteigerung in den letzten Jahren mussten wir Druck und Versand einer Wiener Druckerei übergeben. Um viermal jährlich ein neues Heft herauszubringen, braucht es Recherche, Kreativität, Zeit und Energie. Und auch Geld. Es war

uns immer ein Anliegen, die **AKTIV.IST.IN** für Euch kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ein großer Kreis an Leser*innen bestätigt uns das anhaltende Interesse. Doch angesichts massiv gestiegener Druck-, Papier- und Portokosten können wir uns das auf Dauer nicht mehr leisten. Daher sind wir gezwungen, uns Alternativen zu überlegen wie beispielsweise die Umstellung auf ein ausschließlich online erscheinendes Format, die Reduktion auf zwei Hefte im Jahr oder auch eine massive Verkleinerung der Auflage.

DEINE MEINUNG ZÄHLT. Um hier nicht planlos in eine möglicherweise falsche Richtung zu marschieren, möchten wir in einem ersten Schritt Eure Bereitschaft abfragen, etwas für die **AKTIV.IST.IN** zu spenden. Wir werden dann Ende des Jahres die eingelangten Spenden bewerten und überlegen, wie wir 2025 weiter machen. **Bitte gebt uns FEEDBACK, zu der Spendenaktion und auch zur Zeitschrift selbst. Was findet ihr gut, was weniger gut? Was fehlt Euch? Wie sollen wir Eurer Meinung nach die Zeitschrift künftig finanzieren? Wir sind an allen Ideen interessiert und freuen uns über jede Rückmeldung an frauenrechte@amnesty.at**

KANNST DU MITHELFEN, DIE AKTIV.IST.IN ZU FINANZIEREN?

Bitte spende einen aus deiner Sicht angemessenen Betrag auf das Spendenkonto

IBAN:
AT142011100000316326

Verwendungszweck:
NW Frauenrechte.



Zum Einscannen in Deiner Banking-App

Appellbriefaktion der al Aktionsgruppe Frauen
amnesty info, Nr. .../Jg. 2002 - 31.10.2002

- In dieser Ausgabe
- Stammesgerichtsbarkeit in PAKISTAN
 - Ngawang Sangdrol wurde freigelassen
 - Nahid Raza unterstützt das „Haus Panah“ in Karachi
 - „Zuflucht finden - Schutz gewähren“

Liebe Teilnehmer! Lieber Teilnehmer!

Bei den Gestalterinnen der Appellbriefaktion der al Frauen treffen regelmäßig Bereiche über die Menschenrechtsaktivisten von Frauen in den verschiedenen Ländern ein. Diesmal haben wir uns als Schwerpunktthema „abgedrückt“ wieder Pakistan gewählt. Der bereits angelaufene Verkauf der Bilder von Nazia Rafiq zu Gunsten des Frauenhauses von Karachi und die geplante Aktionsreise rufen uns die Ausstellung sind Gründe für diese Entscheidung.

Während wir diesen einen Schwerpunkt gesetzt haben, agiert es weltweit in anderen Anliegen, Informationen darüber erhalten Sie unter www.amnesty.at. Besonders interessant ist vielleicht zur Zeit „oil for food“.

Wir freuen uns über folgende positive Nachricht: Auch auf Grund ihrer Mitarbeit und ihres Engagements gegen die menschenunwürdigen Lebensbedingungen von geistig behinderten Frauen in Bulgarien wurde das Heim in Saradino geschlossen. Die bulgarische Regierung versucht, in weiteren Anstalten Verbesserungen zuzuschaffen, wenig weiß aber eine Reform des sozialen Systems für geistig Behinderte durchzuführen. Wir arbeiten weiter!

Wollen Sie Aktionspakete für diese Forderung bezüglich Bulgarien, können Sie diese auf unserer Homepage finden, allerdings auch per Post unter al@amnesty.at Österreich, 1100 Wien, Montebonaplatz 10, Sozialen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre al-AG Frauen



DIE DIGITALE KLUFT BEFEUERT GESCHLECHTERUNGLEICHHEIT

Rund um den Globus sorgen Technologiesysteme für eine Verschärfung der Geschlechterungleichheit und der Diskriminierung aus rassistischen oder sozioökonomischen Gründen.

Praktiken zur großflächigen und unangebrachten Datensammlung bedrohen die Menschenrechte von ausgegrenzten Gruppen wie Frauen und LGBTQIA+ Personen, da sie deren individuelle Lebenssituationen nicht angemessen abbilden. Von Regierungsseite werden solche Datenerfassungstaktiken als kostensparende Lösung zur Einführung automatisierter Systeme für die Auszahlung von Sozialleistungen gerechtfertigt, während große Tech-Konzerne persönliche Nutzerdaten horten und für ihre lukrativen überwachungsbasierten Geschäftsmodelle einsetzen. Dies geht aus einem neuen Bericht von Amnesty International mit dem Titel *Gender, Tech and Inequality* hervor. Diese unzureichend regulierte Erhebung und Verarbeitung riesiger Datenmengen ist als Massenüberwachung zu werten und normalisiert zudem die Diskriminierung von Frauen und LGBTQIA+ Personen.

DIGITALE KLUFT VERSTÄRKT ALTE UNGLEICHHEITEN.

Imogen Richmond-Bishop, Expertin für Technologie und WSK-Rechte bei Amnesty International erläutert: „Von der unkontrollierten Einführung digitaler Ausweissysteme bis hin zu Algorithmen im Sozialleistungssystem – Technologie wird immer stärker in alle unsere Lebensbereiche integriert. Gleichzeitig besteht allerdings eine geschlechterbezogene ‚digitale Kluft‘, da historische Ungleichheiten den Zugang zur Technik für bestimmte Gruppen erschweren. Alle Technologielösungen, die im Rahmen der Regierungsführung eingeführt werden, sind bereits in den diskriminierenden Kontext dieser bestehenden digitalen Kluft eingebettet.“

In Pakistan beispielsweise setzte die Nationale Registrierungsbehörde NADRA im Jahr 2023 drei Monate lang im computergestützten System zur Ausstellung von Perso-

nalausweisen die Kategorie „X“ aus. Diese Kategorie ermöglichte die Identifizierung mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich. Tausende trans und gender-diverse Menschen hatten aufgrund dieser Entscheidung keine gültigen Ausweispapiere, was bedeutete, dass sie ihre Grundrechte wie z. B. das Wahlrecht oder ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung und Beschäftigung nicht wahrnehmen konnten. Im September 2023 wurden die Registrierungen unter der Kategorie „X“ wieder aufgenommen.

EINSCHRÄNKUNG VON GESUNDHEITSINFORMATION.

Neben der digitalen Kluft gibt es noch zahlreiche weitere Hürden, die Frauen, Mädchen und LGBTQIA+ Personen die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte im digitalen Raum erschweren, u. a. Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit, Rechte und Dienstleistungen wie z. B. Schwangerschaftsabbrüche. Die Einschränkung von Gesundheitsinformationen durch Regierungen oder Social-Media-Plattformen verstößt u. U. gegen das Recht auf Gesundheit, insbesondere wenn es sich um grundlegende Dienstleistungen für Frauen und LGBTQIA+ Personen handelt. Dies ist in den USA immer stärker zu beobachten, wo Aktivist*innen und Organisationen, die sich für reproduktive Rechte einsetzen, darüber berichten, dass Meta und TikTok Inhalte mit Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche entfernen, was faktisch den Zugang zu lebensrettenden Informationen behindert.

Technologiesysteme, die zur Bewerbung von Inhalten auf Social-Media-Plattformen mit Algorithmen arbeiten, leisten u. U. ebenfalls Vorurteilen Vorschub, indem sie die Verbreitung von diskriminierenden Inhalten befeu-



© Summer Panadd

ern. Recherchen von Amnesty International über TikTok haben ergeben, dass das Unternehmen aus den vorliegenden Nutzer*inneninformationen persönliche Merkmale über diese ableitet, einschließlich Geschlecht und Interessen, um ihnen personalisierte und maßgeschneiderte Inhalte und Werbung anzuzeigen.

DIGITALE ÜBERWACHUNG. Auch die gezielte digitale Überwachung anhand von Spionagesoftware kann als eine Form von technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt betrachtet werden. Frauen und LGBTQIA+ Personen werden wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte ins Visier genommen und überwacht, was eine Reihe von geschlechtsspezifischen Folgen nach sich ziehen kann.

Recherchen von Amnesty International in Thailand zeigten auf, dass Aktivist*innen von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren böswillig und rechtswidrig digital überwacht und schikaniert wurden, was für diejenigen, die sich für die Rechte von Frauen und LGBTQIA+ Personen einsetzten, äußerst abträgliche Folgen hatte. Solche böswilligen Übergriffe, u. a. mit der berüchtigten Spionagesoftware Pegasus, haben zu Abschreckung und in einigen Fällen auch zu Selbstzensur oder der Einstellung des Aktivismus geführt.

VERLEUMDUNGEN UND DROHUNGEN. In Thailand werden Frauenrechtlerinnen und LGBTQIA+ Aktivist*innen zudem mit Online-Schikane wie Doxing, Verleumdungskampagnen, Drohungen und Beleidigungen ins Visier genommen. Ziel ist es, sie einzuschüchtern, ihnen Angst einzujagen und sie zum Schweigen zu bringen.

„Regierungen und nichtstaatliche Akteure

müssen zur Regulierung von Technologie dringend einen Ansatz wählen, der ausdrücklich geschlechtersensibel ist. Wenn diese Systeme dazu führen, dass Frauen und LGBTQIA+ Personen diskriminiert und ungleich behandelt werden, dann dürfen sie nicht eingesetzt werden“, erklärt Imogen Richmond-Bishop.

AUSSCHLUSS VON SOZIALLEISTUNGEN. Amnesty International veröffentlichte im Jahr 2024 einen Bericht über das System Samagra Vedika, das im indischen Bundesstaat Telangana für Sozialhilfeleistungen zum Einsatz kommt. Zuvor war Samagra Vedika in den Medien dafür verantwortlich gemacht worden, dass offenbar Tausende Menschen von Sozialleistungen ausgeschlossen wurden, was u. a. deren Ernährungssicherheit, Einkommenssicherheit und Wohnraum beeinträchtigte. Der 2023 von Amnesty International herausgegebene Bericht *Trapped by Automation: Poverty and Discrimination in Serbia's Welfare State* dokumentierte, wie in Serbien im Zuge eines neuen Registrierungssystems zahlreichen Menschen die Sozialleistungen entzogen wurden, wodurch diese Schwierigkeiten hatten, ihre Rechnungen zu bezahlen, ihre Familien zu ernähren und ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Betroffen waren insbesondere Rom*nja und Menschen mit Behinderungen.

ANGRIFFE AUF ÄRZT*INNEN



© Amparo Garcia / Adobe Stock

„Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist ein Menschenrecht, und das Gesundheitspersonal muss diese Gesundheitsleistung ohne Sorge vor Anfeindungen durchführen können. Die derzeitige Rechtslage erkennt den Schwangerschaftsabbruch nicht als Gesundheitsleistung an und fördert damit ein Klima der Stigmatisierung und Unsicherheit.“

Ronya Alev, Research & Advocacy Officerin bei Amnesty Österreich

In einem im Juni veröffentlichten Bericht weist Amnesty International auf Angriffe gegen medizinisches Personal hin, das in Österreich Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Amnesty fordert eine vollständige Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in Österreich.

Der Bericht mit dem Titel *„Es ist mein Job“: Gesundheitspersonal in Österreich verteidigt das Recht auf Schwangerschaftsabbruch* dokumentiert die häufigen Bedrohungen und Anfeindungen, denen Ärzt*innen in Österreich ausgesetzt sind, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese reichen von Drohbriefen und bedrohlichen E-Mails bis hin zu Protesten vor den Kliniken und Praxen.

UNSICHERHEIT UND STIGMATISIERUNG. Diese Bedrohungen führen dazu, dass viele Ärzt*innen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen müssen. Die daraus resultierende Unsicherheit und Stigmatisierung schränken den bereits mangelhaften Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen weiter ein.

„Für viele Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, gehören diese Anfeindungen zum Berufsalltag. Es ist inakzeptabel, dass medizinische Fachkräfte in Österreich zur Zielscheibe werden, nur weil sie wichtige reproduktive Gesundheitsdienste anbieten. Diese Angriffe gefährden nicht nur die Sicherheit und das Wohlergehen des medizinischen Personals, sondern stellen auch eine ernsthafte Bedrohung für den Zugang der Menschen zu sicheren und legalen

Ärzt*innen in Österreich, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, werden angefeindet. Drohbriefe, Proteste und Bedrohungen gefährden ihre Sicherheit und schränken den Zugang zu wichtigen reproduktiven Gesundheitsdiensten ein.

Schwangerschaftsabbrüchen dar“, erklärt Ronya Alev, Research & Advocacy Officerin bei Amnesty International Österreich.

RECHT AUF REPRODUKTIVE GESUNDHEIT GARANTIEREN.

Amnesty fordert die österreichische Regierung dringend auf, das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit umfassend zu schützen und die Sicherheit von medizinischem Personal zu gewährleisten.

Ärzt*innen dürfen nicht aufgrund ihrer Arbeit eingeschüchtert oder angegriffen werden. Diese Angriffe müssen aufgeklärt und verfolgt werden. Der Staat muss Schritte setzen, um diesem Klima der Stigmatisierung, welches Nährboden für Anfeindungen ist, entgegenzuwirken. Dies erfordert eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und die Einführung wirksamer Maßnahmen, um den ungehinderten Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten.

Die Erkenntnisse des Berichts beruhen auf Interviews mit acht Ärzt*innen, die in Österreich Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Alle berichteten von Angriffen wie Drohbriefen oder feindseligen Demonstrationen außerhalb ihres Arbeitsplatzes.

BEDROHLICHES UMFELD. Diese feindseligen Handlungen gehen sowohl von Einzelpersonen als auch von organisierten Gruppen aus, die sich gegen einen freien Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen. Dies schafft ein bedrohliches Umfeld, das viele dazu zwingt, persönliche Kontaktdaten in öffentlichen Auskunftsregistern zu verbergen, öffentliche Veranstaltungen ohne Sicherheitsmaßnahmen zu meiden oder öffentlich zu verbergen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Zudem signalisiert die

**Schon unterschrieben?
§ 96 streichen: Schwanger-
schaftsabbruch raus aus dem
Strafgesetz!**
auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at)

Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch, dass es sich dabei grundsätzlich um eine Straftat handelt. Die Folgen der unvollständigen Entkriminalisierung und der Verweigerung des Status des Schwangerschaftsabbruchs als medizinische Standardleistung sind verheerend, insbesondere für diejenigen, die an vorderster Front arbeiten. Anbieter*innen von Gesundheitsleistungen sind zur Zielscheibe von Schikanen und Einschüchterungskampagnen geworden.

ABSCHRECKENDE WIRKUNG. Die Stigmatisierung und die daraus resultierenden Anfeindungen haben auch eine abschreckende Wirkung auf die Verfügbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich. Eine besondere Herausforderung ist die Nachfolge von niedergelassenen Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Eine Gynäkologin berichtete Amnesty, dass ein Mann regelmäßig vor ihrem Arbeitsplatz gegen den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen protestiert, was ihr Sicherheitsempfinden und das ihrer Patient*innen beeinträchtigt.

Ein Gynäkologe berichtete gegenüber Amnesty, dass in seinem Fall sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld Maßnahmen notwendig waren, nachdem Bilder von ihm und seinem Team auf einer Webseite und seine Privatadresse im Internet veröffentlicht wurde (sogenanntes „Doxing“).

Die Sorge von Stigmatisierung und Anfeindungen mindert die Bereitschaft einiger Gesundheitsdienstleister*innen, ihre Beteiligung an der Betreuung von Schwangerschaftsabbrüchen offen zuzugeben.

Diese Herausforderungen kommen insbesondere im ländlichen Raum stärker zu tragen,

da dort die Anonymität der Ärzt*innen geringer ist. Das fehlende Wissen darüber, welche Ärzt*innen in welchen Regionen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, erschwert den Zugang für schwangere Frauen zusätzlich. Die ungleiche Verteilung von entsprechenden Stellen in den verschiedenen Regionen Österreichs verschärfen die bestehenden Barrieren für den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch. Schwangerschaftsabbrüche müssen als wesentlicher Bestandteil der sexuellen und reproduktiven Rechte allgemein zugänglich und leistbar sein.

Amnesty fordert die österreichische Regierung auf, internationale Menschenrechtsstandards zu erfüllen, indem sie Schwangerschaftsabbrüche vollständig entkriminalisiert und § 96 des Strafgesetzbuches streicht.

WELTWEITE KAMPAGNE

Von Argentinien und Benin bis Irland und Frankreich haben visionäre Menschenrechtsverteidiger*innen in den letzten Jahren die Anerkennung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch vorgebracht. Fortschritte bei sexuellen und reproduktiven Rechten sind heute vielerorts in Gefahr. Errungenschaften, die hart erkämpft wurden, drohen rückgängig gemacht zu werden – mit schweren Folgen für Millionen von Frauen. So kippte vor exakt zwei Jahren, am 24. Juni 2022, der Oberste Gerichtshof der USA das Urteil Roe v. Wade, das zuvor ein verfassungsmäßiges Recht auf Schwangerschaftsabbruch garantiert hatte.

Amnesty International hat zuletzt in mehreren Berichten dokumentiert, wie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch weltweit in Frage gestellt wird – etwa durch Kriminalisierung in Marokko, Hindernissen beim Zugang für betroffene Personen in Nordirland oder der Stigmatisierung, Einschüchterung und Verfolgung von Beschäftigten des Gesundheitswesens, Aktivist*innen und Begleitpersonen. In Ländern wie Ghana, Polen, Venezuela und in den USA werden Ärzt*innen, Gesundheitsfachpersonen, und Anwalt*innen bedroht, die das Recht auf Schwangerschaftsabbruch verteidigen und hierzu Dienste anbieten. Sie werden eingeschüchtert, verleumdet, stigmatisiert und verfolgt. Sie setzen sich für universelle Rechte auf Würde im intimsten Bereich von Sexualität und Fortpflanzung ein.

WIE MAN(N) AKTIV WERDEN KANN GEGEN GEWALT AN FRAUEN

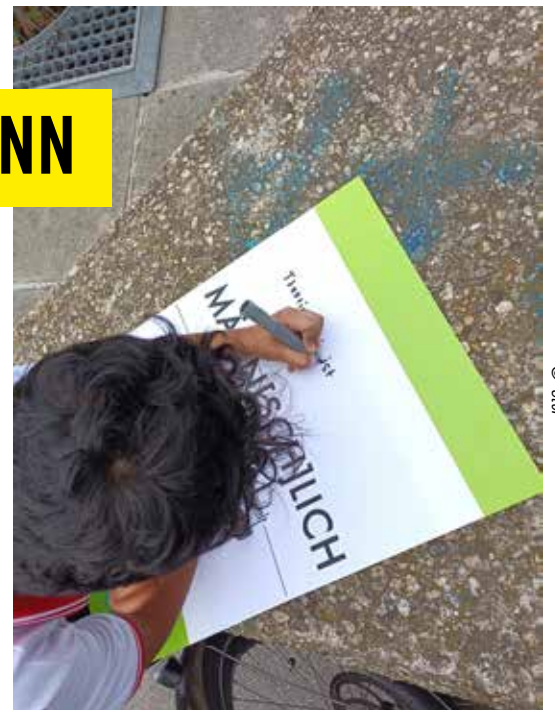
Über die feministische Männerarbeit bei StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt

Von Jan Wunderlich, Nikolas Becker und Theresa Loibl

StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt ist ein gemeinwesenorientiertes Gewaltpräventionsprojekt. Wir möchten Nachbarschaften für das Thema häusliche Gewalt und Partnergewalt sensibilisieren und empowern, Zivilcourage zu zeigen. Nachbar*innen sollen sich einmischen, wenn sie Gewalt in der Nachbarwohnung mitbekommen. Durch StoP bekommen sie einen Werkzeugkoffer an Interventionsmöglichkeiten in die Hand gegeben. Betroffene sollen so ein unterstützendes Netzwerk in ihrer unmittelbaren Umgebung haben, das ihnen zur Seite steht, wenn sie Hilfe brauchen. Aus der Forschung wissen wir: Eine gut vernetzte Nachbarschaft, die sich in Gewaltsituationen einmischt, kann Femizide verhindern. Gleichzeitig wird Tätern signalisiert, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird.

STOP-AKTIONSGRUPPEN. Das Kernstück von StoP sind unsere Frauen-, Männer- und Nachbarschaftstische. Das sind Aktionsgruppen, die sich gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern engagieren möchten. Diese offenen und aktivistisch orientierten Treffen bieten Raum für Begegnung, Austausch und Planung. Wir sprechen unter anderem über die Ursachen und Folgen patriarchaler Gewalt und andere feministischen Themen.

Doch wir reden nicht nur über geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten. Nach dem StoP-Motto „Was sagen. Was tun.“ wollen wir auch etwas dagegen unternehmen. Wir planen und führen Aktionen in der Öffentlichkeit durch, um auf Partnergewalt aufmerksam zu machen. Wir führen auch Bewusstseinskampagnen durch, um Mythen rund um häusliche Gewalt zu beseitigen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, bieten wir viele verschiedene Angebote an: Vom Theaterstück „Die Zelle“, das diesen Herbst an verschie-



© StoP

denen Standorten in Wien aufgeführt wird (hier sind die Termine: stop-partnergewalt.at/2024/07/die-zelle-2024/), über Zivilcourage-Workshops und Demo-Teilnahmen bis hin zu künstlerischen Aktivitäten, wie den Kreativ-Workshops „Paint & Sip“ und „Portrait of a Lady“. Die Möglichkeiten, sich zu engagieren sind vielfältig.

Bei StoP spielen die Nachbar*innen und Aktivist*innen eine entscheidende Rolle. Sie nehmen den Erfahrungs- und Wissensaustausch von den zahlenreichen StoP-Events (hier ist eine Übersicht: stop-partnergewalt.at/stop-wien/) mit und fungieren so innerhalb ihres sozialen Umfeldes als Multiplikator*innen. Mitmachen kann und soll jede*r. Bis auf ein paar Ausnahmen haben jedoch erst wenige Männer den Weg zu StoP gefunden.

VERBÜNDETE FEMINISTISCHER BEWEGUNGEN. Hier setzt die feministische Männerarbeit bei StoP an. Wir verstehen uns als feministisch und finden es wichtig, dies auch unmissverständlich zu benennen. Wir möchten uns klar von Männerrechtsbewegungen distanzieren, weil wir uns als Verbündete feministischer Bewegungen sehen.

Doch die Suche nach männlichen Mitstreitern gestaltet sich oft als herausfordernd. Bei unseren Gesprächstouren durch die Stadtteile stoßen wir immer wieder auf dieselben Gegenargumente: Das Patriarchat gäbe es in Österreich nicht mehr, Gleichstellung sei eh schon erreicht, und es seien doch auch viele Männer von häuslicher Gewalt betroffen. Wir versuchen in einen Dialog zu treten und mit Zahlen zu belegen, dass wir in Österreich noch tief verankerte patriarchale Strukturen

LAUF GEGEN FEMIZIDE

am 4. Oktober

Wir laufen und radeln in unseren StoP-T-Shirts vom 20. in den 3. Bezirk, um an die 5 Femizide, die am 23. Februar 2024 verübt wurden zu erinnern. Treffpunkt ist um 17 Uhr beim Handelskai am Maria-Restitutata-Platz.

Los gehts um 18 Uhr

Infos: stop-partnergewalt.at/2024/08/lauf-gegen-femizide/



haben. Mit der Aussage „Ich bin ja nicht gewalttätig“ wird oft legitimiert, wieso man sich nicht mit Partnergewalt auseinandersetzen müsse. Die Notwendigkeit eines Engagements wird nicht gesehen, wenn man vermeintlich nicht selbst von der Thematik betroffen sei.

An dieser Stelle weisen wir auf weitere Formen der Gewalt hin. Denn Gewalt beginnt nicht erst mit einer Ohrfeige, sondern steht auf einem Fundament allgemeiner, gesellschaftlicher Abwertung von Frauen. Deshalb sprechen wir bei Workshops und Männertischen immer wieder darüber, wie wir gegen sexistische Witze und Vorurteile argumentieren.

Dabei bemerken wir auch, wie schwer es Männern fällt, sich kritisch mit den eigenen Privilegien auseinanderzusetzen.

MÄNN[SCH]LICHKEIT. Ein Ansatzpunkt, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist die Bewusstseinskampagne „Männ[sch]lichkeit. Übernimm Verantwortung – brich mit Rollenbildern“. Wir haben uns im Rahmen mehrerer Männertische auf diverse Männlichkeitsnormen und die Verbindung zu Partnergewalt fokussiert. Das Wortspiel zwischen Menschlichkeit und Männlichkeit soll verdeutlichen, wie sehr patriarchale Rollenbilder Männer von ihrem eigenen Menschsein abschneiden.

Die daraus entwickelten Botschaften „Gefühle zeigen ist männ[sch]lich“, „Fehler eingestehen ist männ[sch]lich“, „Hilfe suchen ist männ[sch]lich“ und „Care-Arbeit ist männ[sch]lich“ finden sich auf T-Shirts (hier erhältlich: stop-partnergewalt.at/shop/), Stickern sowie Sprühkreide-Schablonen und Plakatvorlagen wieder. Letztere eignen sich hervorragend, um in Parks mit Leuten ins

Gespräch zu kommen. Eine weitere Idee, um Männer möglichst niederschwellig anzusprechen und ein lautstarkes und sichtbares Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu setzen, kam von einem Männertisch-Teilnehmer. Er schlug vor, gemeinsam laufen zu gehen und dabei die auffälligen StoP-T-Shirts zu tragen. Er war somit Initiator des ersten StoP-Männerlaufs.

DER MÄNNERLAUF ALS EINSTIEG. Beim Männerlauf sind grundsätzlich alle Geschlechter, aber insbesondere Männer, eingeladen, in den blauen und grünen StoP-Shirts zu laufen oder zu radeln. Es ist kein Wettbewerb. Es geht darum, unser Statement auf die Straße zu tragen.

Gerade weil die Teilnahme an einem Sportevent klischeebehaftet für Männer ist, bietet der Männerlauf einen niederschweligen ersten Berührungspunkt. Es soll allerdings nicht bei einer einmaligen Teilnahme bleiben. Ziel ist es, Männer langfristig und nachhaltig zu aktivieren.

Aufgrund der erhöhten medialen Aufmerksamkeit stieg das Interesse, den Männerlauf auf weitere Stadtteile auszudehnen. Daraus ergab sich die Planung für den kommenden am 4. Oktober.

Der Erfolg des StoP-Männerlaufs zeigt, wie Gemeinwesenarbeit funktionieren kann. Durch gute Vernetzung im Stadtteil, werden die Nachbar*innen ermutigt, eigene Ideen umzusetzen, und sie erfahren dabei Unterstützung durch die StoP-Koordinator*innen. Gemeinsam können wir so im Bereich der Nachbarschaft kleine Schritte setzen auf dem langen Weg hin zu einer Gesellschaft frei von geschlechtsspezifischer Gewalt. Dabei liegt es vor allem an uns Männern ein aktiver Teil der Lösung des Problems zu sein.

Stop

gibt es in ganz Österreich an derzeit 30 Standorten.

Neun davon in Wien.

Jede*r kann sich engagieren. Mehr Infos unter stop-partnergewalt.at.

Kostenlose & anonyme Hilfe bei Gewalt:

Frauenhelpline:

0800 222 555

HelpChat: [haltdergewalt.at](https://www.haltdergewalt.at)

Männerinfo: 0800 400 777

Rat auf Draht -

Kindernotruf: 147

Gewalt im Alter:

0699 112 000 99



SYRIEN

TAUSENDE JESID*INNEN NOCH IMMER GEFANGEN

Tausende Jesid*innen, die die Gräueltaten des Islamischen Staates überlebten, werden noch immer vermisst. Dazu gehören auch Hunderte von Personen, die sehr wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit im Nordosten Syriens inhaftiert sind.

Im August 2014 startete der Islamische Staat einen bewaffneten Angriff auf die jesidische Gemeinschaft im Irak, der von den Vereinten Nationen als Völkermord anerkannt wurde. Mehr als 3.000 jesidische Männer, Frauen und Kinder wurden rechtswidrig getötet und mindestens 6.800 weitere, in der Mehrzahl Frauen und Kinder, vom Islamischen Staat entführt. Der Islamische Staat verübte eine ganze Reihe schrecklicher Gewalttaten gegen Jesid*innen, setzte Frauen und Mädchen sexualisierter und anderen Formen der Versklavung aus und zwang Buben, als Kindersoldaten zu kämpfen.

INHAFTIERTE JESID*INNEN MÜSSEN FREIGELASSEN WERDEN. Nach der territorialen Niederlage des Islamischen Staats im März 2019 werden nach Angaben des Büros für entführte Jesid*innen in Dohuk noch immer schätzungsweise 2.600 Jesid*innen vermisst. Ein großer Teil von ihnen soll sich nach der Entführung und Verschleppung durch den Islamischen Staat im Nordosten Syriens befinden. Amnesty International hat Organisationen und Aktivist*innen, die sich für die Rechte von Jesid*innen einsetzen, befragt. Sie gehen davon aus, dass viele Jesid*innen

Jesid*innen in Syrien sind auch zehn Jahre nach dem Angriff des Islamischen Staates vermutlich in Gefängnissen und Lagern der Autonomiebehörden der Region Nord- und Ostsyrien auf unbestimmte Zeit inhaftiert.

in dem ausgedehnten Gefängnisssystem festgehalten werden, das im Nordosten Syriens für Menschen mit mutmaßlichen Verbindungen zum Islamischen Staat geschaffen wurde. Dieses System wird von den Autonomiebehörden der Region Nord- und Ostsyrien mit Unterstützung der zur Bekämpfung des Islamischen Staates geschaffenen Militärkoalition unter der Führung der USA betrieben

GEFANGENSCHAFT UND VERSKLAVUNG. Hunderte jesidische Frauen und Kinder sollen sich im Gefangenenlager Al-Hol befinden, einige nach wie vor der Gefangenschaft, Versklavung oder anderem Missbrauch durch Mitglieder des Islamischen Staates ausgesetzt. Eine unbekannte Zahl jesidischer Buben und junger jesidischer Männer, die als Minderjährige entführt wurden, sollen sich ebenfalls in einem Netz aus mindestens 27 Hafteinrichtungen befinden. Einigen wurde vom Islamischen Staat erzählt, dass ihre Familien ihnen etwas antun würden oder dass alle Angehörigen der jesidischen Gemeinschaft getötet wurden. Viele von ihnen waren bei ihrer Entführung noch zu jung, um sich daran erinnern zu können, dass sie Jesid*innen sind.

Die katastrophalen Bedingungen im Lager Al-Hol erfüllen die Kriterien einer grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung.

Alle in Al-Hol inhaftierten Personen werden von den Autonomiebehörden auf unbestimmte Zeit ohne Anklage oder Verfahren festgehalten, zum Großteil mehr als fünf Jahre. Dies ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Die Autonomiebehörden teilten Amnesty International mit, sie hätten Al-Hol nicht vollständig unter ihrer Kontrolle, und der Islamische Staat habe sich in dem Lager

neu formiert. Viele der in Al-Hol verbliebenen jesidischen Frauen und Mädchen haben infolge der sexualisierten Gewalt durch Angehörige des Islamischen Staats Kinder bekommen. Einige dieser Frauen fürchten aus gutem Grund, sie könnten gewaltsam von ihren Kindern getrennt werden, sobald sie identifiziert und in ihre Heimat zurückgebracht werden. Dies wäre ein Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen. 2020 hat Amnesty dokumentiert, dass jesidische Frauen nach ihrer Identifizierung in Al-Hol

systematisch von ihren Kindern getrennt wurden.

Amnesty International hat in den Hafteinrichtungen im Nordosten Syriens systematische Folter oder andere Misshandlungen dokumentiert und herausgefunden, dass in mindestens zwei Einrichtungen Hunderte von Männern und Buben infolge von Folter und unmenschlichen Bedingungen gestorben sind. Jesidische Aktivist*innen und Familienangehörige dürfen bei der Suche nach Vermissten nicht alleingelassen werden.

Besser heimholen als neue Gotteskrieger erziehen

MEINUNG

Was macht Österreich mit jugendlichen Ausreißerinnen, die sich vermutlich dem Islamischen Staat angeschlossen haben? Haben sie tatsächlich alle Rechte verwirkt, fragen sich Oliver Fleischmann und Shiva Badihi.

Junge Frauen werden in Lagern festgehalten. Frauen, die mit mutmaßlichen IS-Kämpfern ebenso mutmaßlich verheiratet sind (das mit den Eheurkunden des islamischen Staats ist kompliziert). Als Indiz genügt, dass ein Großteil mit ihren Kindern aufgegriffen worden ist.

Die Autonomiebehörden in Nord-Syrien haben darum gebeten, dass die Heimatländer diese Frauen auch für eventuelle Strafverfahren heimholen. Verheiratet sein und Kinder auf die Welt bringen, damit die nächste Generation von Gotteskrieger*innen oder der Nachschub an Kriegerbräuten sichergestellt ist, könnte ja mitunter auch außerhalb des Irak und nicht nur für entführte und vergewaltigte Jesidinnen strafrechtlich relevant sein.

Diese Frauen und Kinder sitzen nach Jahren immer noch in Lagern fest. Österreich sieht sich für Österreicherinnen nicht zuständig – weil sie ja freiwillig das Land verlassen haben, oder weil sie sich einer Terrororganisation angeschlossen haben (diese Tatbestände aber meist noch minderjährig

begangen haben). Dass das zwar möglicherweise politisch opportun ist, aber nebenbei auch die Unschuldsvermutung oder das Recht auf ein faires Verfahren aushebelt, wird offenbar billigend in Kauf genommen. Recht muss Recht bleiben, gilt scheinbar nur, wenn die Rechnung auch aufgeht oder es nicht zu viel kostet (zumindest in politisches Kleingeld gewechselt). Wenn man durch die „Heirat“ mit einem Gotteskrieger verdächtig ist, auf die Staatsbürgerschaft verzichtet zu haben, hat man den Anspruch auf Unterstützung aus der – nein, durch die – Heimat verwirkt.

Soll die Frau zumindest so lange hingehalten werden, bis ihre Kinder sogar die Koranschule im Lager endlich schaffen? Hoffentlich schwören Sie dann im Internet niemandem sonst die Treue.

Hier müssten sie ohnehin zuerst zum Wertekurs – damit sie beigebracht bekommen, wie unsere Demokratie funktioniert, das haben sie im Lager sicher nicht richtig gelernt. Aber vielleicht wenigstens ihre Muttersprache?

Aber das mit den Treueschwüren und wem sie gelten – und wer gegenüber wem eine Verpflichtung hat – muss Vater Staat einer Islamisten-Mutter ja nicht einmal rechtskräftig beweisen. Zur Rechenschaft gezogen wird sie auch so. Da braucht die Republik Österreich ihre Hände gar nicht in Unschuld waschen, sie sind ihr ja ohnehin gebunden ...

STOP EXECUTIONS!

Im August wurden im Iran innerhalb von 24 Stunden 36 Personen hingerichtet. Mindestens zwei Frauen wurden wegen „Rebellion“ zum Tod verurteilt.



Mindestens zwei weibliche politische Gefangene wurden in den letzten Wochen in der Islamischen Republik Iran zum Tode verurteilt, mehreren anderen Frauen droht dasselbe. Ein Revolutionsgericht in Rasht verurteilte die Aktivistin für Frauen- und Arbeitsrechte **Sharifeh Mohammadi** nach Angaben iranischer Aktivist*innen wegen „baghi“ („bewaffneter Rebellion gegen den Staat“) zum Tode. Die iranischen Behörden müssen die Verurteilung und das Todesurteil gegen sie unverzüglich aufheben und sie freilassen.

Sharifeh Mohammadi wurde nach einem grob unfairen Prozess zum Tode verurteilt. Es kursierten alarmierende Berichte darüber, dass sie nach ihrer Festnahme im Dezember 2023 gefoltert und anderweitig misshandelt wurde, darunter auch Schläge, die sichtbare Blutergüsse hinterließen.

Pakhshan Azizi, eine kurdische Journalistin, Sozialarbeiterin und politische Gefangene, wurde von der iranischen Justiz wegen „Rebellion“ zum Tode verurteilt. Sie ist derzeit im Evin-Gefängnis inhaftiert. Ihr wurde das Recht auf Telefonanrufe und Familienbesuche entzogen.

ERSCHRECKENDE HINRICHTUNGSWELLE. Laut der Menschenrechtsorganisation *Iran Human Rights* wurden im August in 24 Stunden mindestens 36 Personen hingerichtet. Darunter der 34-jährige Aktivist der „Frau, Leben, Freiheit“-Proteste **Reza Rasaei**. **Reza (Gholamreza) Rasaei** wurde am 6. August 2024 um 5 Uhr morgens Ortszeit im Gefängnis von Dizel Abad in der Provinz Kermanshah willkürlich und heimlich hingerichtet. Laut Informationen, die Amnesty International von einer gut informierten

Quelle erhalten hat, haben die Behörden weder **Reza Rasaei** noch seine Familie oder seinen Rechtsbeistand vor der Hinrichtung informiert. Wenige Stunden, nachdem seine Familie über seine Hinrichtung informiert worden war, zwangen die Behörden seine Familie auf grausame Weise, seinen Leichnam in einem abgelegenen Gebiet weit entfernt von seinem Haus und in Anwesenheit von Sicherheitskräften zu begraben. **Reza Rasaei** wurde am 7. Oktober 2023 nach einem äußerst unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt, das auf „Geständnissen“ beruhte, die unter Folter und anderen Misshandlungen wie Schlägen, Elektroschocks, Ersticken und sexueller Gewalt erzwungen worden waren. **Reza Rasaei** ist die zehnte Person, die im Zusammenhang mit der „Woman Life Freedom“-Revolution hingerichtet wurde.

GEFANGENE IM IRAN NICHT VERGESSEN. **Christian Mihr**, stellvertretender Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, sagt: „Der neue iranische Präsident **Massud Pesechian** wird oft als ‚moderat‘ bezeichnet. Die aktuelle Hinrichtungswelle mit mindestens 36 Toten innerhalb von 24 Stunden führt diese Einschätzung ad absurdum. Im Windschatten der aktuell angespannten Lage im Nahen Osten zeigt sich die iranische Regierung von ihrer brutalsten Seite. Während sich die internationale Gemeinschaft darauf konzentriert, eine militärische Eskalation zwischen dem Iran und Israel zu verhindern, wird innenpolitisch mit aller Härte vorgegangen. Amnesty International ruft dazu auf, über der berechtigten Sorge um eine militärische Eskalation, die Lage der Gefangenen im Iran nicht zu vergessen.“



VOR DEN VORHANG

700 TAGE MAHNWACHE FÜR DIE MENSCHENRECHTE IM IRAN

Eine Gruppe in Österreich lebender Iraner*innen saß vom 26. September 2022 bis 25. August 2024 insgesamt 700 Tage und Nächte vor dem Eingang des europäischen Hauptquartiers der Vereinten Nationen in Wien. Ihre Dauermahnwache war rund um die Uhr besetzt. Damit wandten sich die Organisator*innen direkt an die internationalen Organisationen und Versammlungen und an die Regierungen und Parlamente aller Länder.

Die Hauptforderungen in ihren eigenen Worten: „Die Jugend, Frauen und Männer des Iran sind die Avantgarde einer Revolution namens „Frauen Leben Freiheit“. Eine schmerzhaft, aber vielversprechende Revolution, die vom Blut Hunderter junger Menschen und Dutzender Kinder gefärbt ist. Eine Revolution, die das Gesicht des Iran und des Nahen Ostens verändern und religiösen Vorurteilen, sektiererischen Kriegen und Fundamentalismus ein Ende bereiten wird, die die Region seit Jahren erfassen. Wir erwarten von Ihnen (der Staatengemeinschaft und interessierten Menschen), dass sie die Realitäten auf den Straßen im Iran genau sehen und verstehen. ... Wir wollen nicht, dass Sie für uns kämpfen. Wir wollen nicht, dass Sie uns vom Regime befreien. Das ist unsere Pflicht...

HELFEN SIE NICHT DER ISLAMISCHEN REGIERUNG!

Minimieren Sie die politischen Beziehungen zu ihnen...

Die Menschen im Iran wollen eine Regierung, die auf Demokratie, Freiheit, Säkularismus und Menschenrechten basiert. Sie erwarten, dass Sie gegen die Verletzung der Menschenrechte und zur Verteidigung der Menschen die ohne Gewalt auf der Straße nach Freiheit

rufen und mit Kriegspfeilen getötet werden, nicht stumm und gleichgültig bleiben. In diesen Tagen werden wir Zeugen unzähliger Morde an wehrlosen Bürger*innen im ganzen Iran - im Allgemeinen und in Kurdistan im Besonderen -, die alle wahre Beispiele für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in der internationalen Konvention sind.

Es ist an der Zeit, dass Sie alle rechtlichen und diplomatischen Mittel einsetzen und das weitere Töten unseres friedliebenden und fortschrittlichen Volkes verhindern.“



Bilder von oben nach unten: Während der Proteste getötete Kinder / Mitglieder des ausdauernden Aktionsteams / Die schier endlose Reihe politischer Gefangener / Am 11. August zeigten Amnesty-Mitglieder ihre Solidarität mit den Anliegen der iranischen Mitbürger*innen und ihre Bewunderung für die hartnäckigen Aktivist*innen.

EINE VISION FÜR KINDER



Die Khoja Boghra School in Kabul

Die Welt scheint Afghanistans Frauen und Mädchen vergessen zu haben. Wir stellen eine Initiative vor, die Mädchen Hoffnung schenkt.

Möchtet ihr euch kurz selbst vorstellen und eure aktuellen Projekte?

Hila Limar: Visions for Children e.V. ist eine Hamburger NGO. Seit 2006 setzen wir uns dafür ein, dass jedes Kind auf dieser Welt lesen und schreiben lernt. Dafür bauen wir Schulen, schaffen sichere Wasserversorgungen, bilden Lehrer*innen fort und vieles mehr. Besonders in Afghanistan ist unsere Arbeit in den letzten Jahren wichtiger denn je, denn seit der Übernahme der Taliban 2021 wird die Bildungsarbeit dort immer stärker eingeschränkt.

Der Grund für unser Interview ist euer großes Engagement in Afghanistan. Wie würdet ihr die aktuelle Lage in Afghanistan beschreiben, nach der Rückkehr der Taliban, dem Erdbeben im November 2023 und all den anderen Ereignissen weltweit, die wahrscheinlich auch einen Einfluss auf die Projekte/Arbeiten von Auslandsorganisationen in Afghanistan haben? Denkt ihr, dass die Missstände dort, mit denen vor allem die weibliche Bevölkerung zu kämpfen hat, zu wenig Aufmerksamkeit erhalten bzw. ganz von der Bildfläche verschwunden sind?

Wir sind seit 18 Jahren in Afghanistan aktiv, die letzten Jahre waren die herausforderndsten für uns. Seit der erneuten Machtübernahme der Taliban hat sich eine katastrophale humanitäre Krise entwickelt. Studien der UN zeigen, dass 97% der afghanischen Bevölke-

rung unterhalb der Armutsgrenze leben. Das bedeutet, sie müssen mit weniger als 2,15 \$ am Tag auskommen. Drei Viertel sind auf humanitäre Unterstützung durch NGOs oder Regierungen angewiesen, um zu überleben. Dazu kommen Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Dürre, Überschwemmungen und Kälteperioden, die durch die Klimakrise verursacht wurden und den Lebensraum zerstören. Am schwersten trifft es Frauen und Mädchen. Denn ihre Rechte – etwa auf Bildung, Arbeit oder Bewegungsfreiheit – werden dazu immer weiter eingeschränkt. Leider erleben wir sowohl seitens Regierungsvertreter*innen der internationalen Gemeinschaft als auch der medialen Präsenz, dass die Aufmerksamkeit für die Situation in Afghanistan enorm abgenommen hat. Gerade in Hinblick auf die multiplen Krisen, ist es eine Zumutung, dass nach Jahrzehnten internationaler Eingriffe das Land und seine Bevölkerung sich selbst überlassen werden.

Viele Organisationen sind aus Afghanistan abgezogen, da sie der Meinung sind, dass es erschwert wurde, den Menschen dort zu helfen. Ein weiterer Grund ist, dass auch viele die Taliban nicht akzeptieren und unterstützen wollen und die Befürchtung haben, dass ein Teil der Hilfsgelder und Güter auch an die Taliban geht. Wie seht ihr das und welche Meinung habt ihr dazu?

Als Nichtregierungsorganisation mussten wir

Hila Limar ist Mitbegründerin und Vorstandsvorsitzende der Hamburger NGO Visions for Children e.V.

in den letzten Jahren mit großer Unsicherheit klarkommen und uns immer wieder anpassen. Zum Beispiel wurde durch die afghanischen de-facto Autoritäten etwa die Mitarbeit von Frauen in NGOs reguliert und lange war nicht klar, welche Projekte im Bildungsbereich wir noch umsetzen können. Aber auch auf deutscher Seite sind wir durch die Entwicklungs- und Außenpolitik mit immer wieder neuen Hürden konfrontiert, die die Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan erschweren. Gleichzeitig erleben wir aber auch, dass unsere Arbeit trotz aller Schwierigkeiten weiter möglich ist. Insbesondere unsere lokalen Kolleg*innen sind unwahrscheinlich kreativ und kennen natürlich auch die individuellen Umstände vor Ort am besten. Daher sehen wir, dass die Projekte zielführend umgesetzt werden können. Trotzdem müssen wir jederzeit mit neuen Veränderungen rechnen. Und: der Bedarf an humanitären Hilfsleistungen und auch nachhaltigen Entwicklungsprojekten in Afghanistan ist riesig. Wir sehen es als unsere Verantwortung, die Entwicklungen der letzten 20 Jahre weiter zu sichern und nicht aufzugeben.

Was fordert ihr von den Regierungen und Staatsmächten, um den Menschen in Afghanistan zu helfen? Wie können aber auch unsere Leser*innen und andere helfen, und was ist aktuell besonders wichtig, damit vor allem die Frauen, die seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan besonders leiden, nicht in Vergessenheit geraten?

Die dramatischen Entwicklungen in Afghanistan sind nicht zufällig entstanden: internationale Mächte wie die USA und auch Deutschland waren über 20 Jahre in Afghanistan aktiv und haben eine politische und finanzielle Abhängigkeit von internationalen Einflüssen aufgebaut. Im August 2021 endete diese

Präsenz plötzlich und die Bevölkerung wurde sich selbst überlassen. Wir sehen die internationale Gemeinschaft daher ganz klar in der Verantwortung, gerade jetzt mit der afghanischen Zivilbevölkerung solidarisch zu sein und auch politisch die Einhaltung der Menschenrechte – insbesondere auch Frauenrechte – in Afghanistan einzufordern.

Auf einer individuellen Ebene ist es für uns alle bereits ein wichtiger Schritt, die Situation in Afghanistan nicht aus den Augen zu verlieren – jede*r kann informiert bleiben, Petitionen unterschreiben oder anderweitig politisch aktiv werden, afghanische Aktivist*innen unterstützen und ihre Stimmen verbreiten und natürlich auch, wenn möglich, spenden und so die Arbeit von Organisationen, die unermüdlich in Afghanistan aktiv bleiben, ermöglichen.

Unsere Erfahrungen zeigen auch, dass viele Menschen die Hoffnung aufgegeben haben und sich nicht vorstellen können, wie die Zukunft der Frauen und Mädchen in Afghanistan aussehen soll. Wie kann man diese Hoffnung wieder aufblühen lassen und dafür eintreten, dass Afghanistan weiterhin die Unterstützung der Gesellschaft benötigt?

Wir erleben diese Ermüdung auch immer wieder. Dadurch weiß ich, wie wichtig es ist, sich auf konkrete Schritte und auch vermeintlich kleine Erfolge zu konzentrieren: In den letzten Jahrzehnten ist in Afghanistan viel passiert – Millionen von Mädchen haben Zugang zu Bildung erhalten, die diesen vorher nicht hatten und sind zu Frauen herangewachsen, die heute – im Rahmen ihrer Möglichkeiten - weiter versuchen, für ihre Rechte und die ihrer Töchter einzutreten. Ihr Mut und ihre Kraft können uns allen eine Inspiration sein und ihnen sollte auch unsere Solidarität gelten. Natürlich muss das langfristige Ziel sein, dass

DAS SCHWEIGEN BRECHEN

Drei Jahre nach der Macht-ergreifung der Taliban werden in Afghanistan die Menschenrechte nach wie vor ungehemmt mit Füßen getreten: Geschlechtsspezifische Verfolgung, Folter, willkürliche Inhaftierung und Zensur sind an der Tagesordnung. Die Verantwortlichen gehen straffrei aus. Und wie reagiert die Welt? Nach dem anfänglichen Aufschrei ist die Empörung verstummt. Die Menschenrechtsverletzungen gehen weiter, die internationale Gemeinschaft sieht untätig zu.

Auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at) findest du eine Petition an die internationale Gemeinschaft und die österreichische Regierung, sich für ein Ende der Unterdrückung in Afghanistan einzusetzen.





Hila Limar (Bildmitte) bei einer Projektreise in Kabul, Mazar-e-Sharif und Herat

Fotos © Visions for Children

alle Menschen umfassenden Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Auf dem Weg dahin sind es aber auch schon wichtige Fortschritte, die Qualität von Grundbildung – also den ersten Schuljahren – zu verbessern oder auch bei Jungen und Männern ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Gleichberechtigung zu schaffen.

Wie motiviert ihr euch und gebt nicht auf in dem, was ihr tut? Wir sehen auch, dass ihr erst im März wieder eine Reise nach Afghanistan gemacht habt. Habt ihr hier keine Bedenken, vor solch einer Reise mit eurer Vorständin Hila Limar, für die es als Frau doch etwas gefährlicher sein kann?

Durch die Projektreise hatte ich die Möglichkeit, unsere Partner*innen seit drei Jahren erstmalig wieder persönlich zu treffen und auch all unsere Projekte in Kabul, Mazar-e-Sharif und Herat zu besuchen. Die Leidenschaft und Hingabe unserer lokalen Kolleg*innen zu sehen, war eine unwahrscheinliche Motivation und gleichzeitig erlebte ich vor Ort natürlich noch einmal ganz anders, was die Arbeit von NGOs gerade bewirken kann und auch muss.

Sicherheit spielt selbstverständlich eine wichtige Rolle, besonders da es aktuell keine deutsche konsularische Präsenz und damit auch faktisch keinen Schutz in Afghanistan gibt. Wir haben die Situation in den letzten Jahren genau beobachtet und sind dazu auch immer mit Kolleg*innen im Austausch, sodass wir dieses Jahr einen Weg gesehen haben, die Reise zu unternehmen. Ein Risiko verbleibt

immer, umso dankbarer bin ich, dass alles gut verlaufen ist.

Wie geht ihr damit um, dass wir wahrscheinlich nie einen Moment des totalen Weltfriedens und Triumphs über Hunger, Unterdrückung und Verfolgung haben werden? Wie bewahrt ihr euch eure Motivation und Hoffnung, weiterzumachen und nicht aufzugeben? Was ist eure Botschaft an die Frauen und Mädchen in Afghanistan, wenn sie euch jetzt hören könnten?

Das Feld der Entwicklungszusammenarbeit befindet sich immer in einem Spannungsverhältnis: Dadurch, dass wir bei Missständen ansetzen, arbeiten wir daran, den Grund unserer Arbeit abzuschaffen. Dass dieses Ziel mit globalen Entwicklungen zu Extremismus, Abschottung, Spaltung und Menschenfeindlichkeit in immer weitere Ferne zu rücken scheint, belastet natürlich auch uns und ist an manchen Tagen schwer auszuhalten. Hoffnung finde ich in den kleinen und großen Erfolgen unserer Projekte und den Gesprächen mit unseren Partner*innen sowie den Menschen, die wir durch die Projekte erreichen. Und ganz wichtig: Auch die Solidarität von Unterstützer*innen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zeigt uns, dass unsere Arbeit gesehen und wertgeschätzt wird. In Zeiten wie diesen müssen wir uns auf Solidarität konzentrieren, um nicht die Hoffnung zu verlieren. Das sendet auch eine wichtige Botschaft an Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen in Afghanistan: dass sie nicht vergessen werden und im Kampf für ihre Rechte nicht allein sind.

Das Interview führten Narmen Mirzai und Shiva Badihi, Mitglieder des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

FREIHEIT FÜR VERFOLGTE BAHÄ'I-FRAUEN

Mahvash Sabet und Fariba Kamalabadi sind zwei Angehörige der Baha'i-Gemeinde im Iran, die 2022 zum zweiten Mal zu zehn Jahren Haft verurteilt worden sind.

Zum ersten Mal wurden Mahvash Sabet und Fariba Kamalabadi am 5. März bzw. 14. Mai 2008 als Mitglieder der „Yaran“, des Leitungsgremiums der Religionsgemeinschaft der Baha'i im Iran, verhaftet. Sie mussten dann zusammen mit den fünf Männern dieser Gruppe eine Haftstrafe von zehn Jahren verbüßen und wurden 2017 freigelassen. Am 31. Juli 2022 verhaftete man sie wieder und klagte sie als Mitglieder der „Baha'i-Spionagepartei“ der „Bildung einer Gruppe zum Zweck des Handelns gegen die nationale Sicherheit“ an. Am 21. November 2022 erging gegen sie das Urteil zu weiteren 10 Jahren Haft.

Seit Jahrzehnten werfen die iranischen Behörden den Angehörigen der Baha'i

Gemeinschaft vor, für Israel zu spionieren. Der einzige Grund dafür ist, dass das Baha'i-Weltzentrum, in dem sich die Schreine der Begründer der Religion befinden, in Israel, in der Nähe von Haifa liegt. Die Beschlagnahmung von Grundstücken und die gewaltsame Schließung von Geschäften der Baha'i erfolgt gemäß eines offiziellen Gesetzes, das vom Obersten Revolutionskulturrat verabschiedet und 1991 vom Obersten Religionsführer gebilligt wurde und das vorsieht, „dass die Regierung in der Baha'i-Frage ... so mit ihnen umgeht, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung blockiert werden“. Weiter heißt es, dass „Personen, die sich als Baha'i zu erkennen geben, eine Anstellung verweigert wird“.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief bis Ende September ab.

SHARE YOUR STORY

„Gewalt gegen Frauen“ ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen.

Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. So viel zur Theorie...

In der Praxis bemerken wir - nicht nur wenn wir das Glück haben, nicht Opfer zu sein - dieses gesellschaftliche Phänomen persönlich fast immer zu spät. Eine Spirale, oft gedeckt von Tradition und Geschlechterrollen, dreht sich als Privatsache verborgener Scham und Isolation. Viele Frauen tragen die schmerzhafteste Last, im Verlauf ihres Lebens Gewalt erfahren zu haben.

Wenn du die Geschichte einer betroffenen Frau kennst oder deine eigene erzählen möchtest, teile die Geschichte anonym über den QR-Code.

Nur wenn die Gewalt sichtbar wird, kann sie nicht länger persönlich, privat und gesellschaftlich ignoriert werden. Nichts, was nacherzählt wird, kann Erlebtes ungeschehen machen oder das Leid mindern.

Wir hoffen aber, dass die hier gesammelten Geschichten nicht nur

den Blick schärfen, sondern auch die Mechanismen offenlegen; den Nebel lichten und Mut machen, nicht wegzusehen oder die Augen zu verschließen, wo Hilfe benötigt wird, auch nicht vor dem eigenen blinden Fleck, bevor die blauen Flecken kommen, oder wieder - wie es in einer traditionellen Redensart heißt - jemand „seiner Frau die Augen schließt“.

Bis zu den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ 2024 werden diese Berichte gesammelt und anonym wiedergegeben.

SCHUTZ UND HILFE BEI GEWALT

Bei unmittelbarer Gefahr sollte unbedingt sofort die Polizei 133 kontaktiert werden!

Gehörlose Frauen und Mädchen können per SMS rund um die Uhr unter 0800 133 133 polizeiliche Hilfe rufen (Angabe von Ort und Notsituation).

Frauenhelpline gegen Gewalt:
0800 222 555

Österreichweit – rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr – anonym, mehrsprachig und kostenlos erreichbar.





Frühe Verheiratung beraubt Mädchen der Chance auf Bildung.

© Astrid Chitow/Amnesty International

VERBOT VON KINDEREHEN

*Von Myriam Mokhareghi,
Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte*

Gute Nachrichten aus Afrika: Der Kleinstaat Sierra Leone in Afrika verbietet mit einem im Juli verabschiedeten Gesetz Ehen mit Minderjährigen. Kinderehen sind ein globales Problem, am weitesten verbreitet sind diese in Afrika. In Subsahara-Afrika werden laut Unicef neun Prozent der Mädchen vor Erreichen des 16. Lebensjahrs verheiratet und 31% vor Erreichen der Volljährigkeit. Weltweit sind nach Schätzungen 650 Millionen Frauen bereits als Kinder verheiratet worden. Selbst in Europa sind Kinderehen bei Familien von Einwanderer*innen aber auch in Osteuropa im Fall von Roma-Mädchen ein Thema.

IN WAHRHEIT ZWANGSEHEN. Kinderehen sind ein Euphemismus für Zwangsehen mit häufig deutlich älteren Erwachsenen, fast immer sind Mädchen davon betroffen. Diese Ehen verursachen traumatische Erfahrungen, oft kommt es zudem zu Formen häuslicher Gewalt. Sie rauben den Mädchen ihre Kindheit, Bildungschancen und ihre Gesundheit etwa durch frühe und häufige Schwangerschaften. Gründe für die Verheiratung von Mädchen sind zumeist Armut, aber auch traditionelle Gesellschaftsnormen, die auf gravierender Geschlechterungleichheit beruhen. In Krisenregionen kommen Kinderehen besonders häufig vor, oft wird die Verheiratung von den Eltern als probates Mittel angesehen, ihren Kindern eine gewisse Sicherheit zu schaffen.

Das Gesetz zum Verbot von Kinderehen wurde vom Präsidenten von Sierra Leone, Julius Maada Bio, unterschrieben. Treibende Kraft für Geschlechtergerechtigkeit ist Fatima Bio, die First Lady von Sierra Leone. Kinderehen

sind in Sierra Leone weit verbreitet, jedes dritte Mädchen wird bislang vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet.

Das Gesetz zum Verbot von Kinderehen in Sierra Leone sieht zukünftig hohe Strafen vor. Personen, die ein Kind heiraten, sollen mit bis zu 15 Jahren Haft und einer Geldstrafe von rund US\$ 4.000,-- bestraft werden. Und auch jenen Personen, die einer Kinderehe zustimmen oder an einer Hochzeitsfeier teilnehmen, drohen künftig mehrjährige Gefängnis- oder hohe Geldstrafen. Parallel zur Unterzeichnung des Gesetzes wurde die Kampagne „#WeAreEqual“ zur Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern gelauncht. Aufklärungskampagnen müssen gerade in ländlichen Regionen wichtige Überzeugungsarbeit leisten. Kinderehen sind nämlich in zahlreichen afrikanischen Staaten verboten, in der Praxis wird die Einhaltung der Gesetze aber in vielen Fällen nicht geahndet.

KAMPAGNE GEGEN ZWANGSEHEN UND FGM. Im Rahmen eines Programms in Sierra Leone, Burkina Faso und Senegal arbeitet Amnesty International seit 2017 daran, Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratungen sowie weibliche Genitalverstümmelungen (FGM) durch Aufklärung, Sensibilisierung und Lobbyarbeit zu verhindern und zu reduzieren, um eine Änderung der Einstellungen und Verhaltensweisen sowie eine Gesetzesreform in diesen Ländern zu erreichen.

Dem Verbot von Kinderehen in Sierra Leone muss nun ein Gesetz gegen die weiterhin legale Genitalverstümmelung folgen. Immerhin rund zwei Drittel aller jungen Frauen sind davon betroffen.

„Wir begrüßen dieses historische Gesetz zum Verbot der Kinderheirat in Sierra Leone. ... Dies ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Wir fordern andere Länder in West- und Zentralafrika, die dies noch nicht getan haben, dringend auf, die Kinderehe zu verbieten.“

Samira Daoud, Amnesty International Regionaldirektorin für West- und Zentralafrika



NACH BOKO-HARAM-GEFANGENSCHAFT IM STICH GELASSEN

Boko Haram hat bei Angriffen auf die Zivilbevölkerung im Nordosten Nigerias in großem Umfang Kinder und Teenager entführt. Mindestens acht Mädchen mussten mit ansehen, wie Boko Haram ihre Angehörigen tötete. Ein Mädchen, das 2014 im Alter von etwa 13 Jahren entführt wurde, sagte: „Eines Tages kamen Boko Haram-Leute ... in unser Haus. Sie schossen meinem Vater in den Hinterkopf, und die Kugel kam durch seine Augen wieder raus. Wir fingen an zu weinen. Sie sagten, wenn wir nicht still sind, werden sie auch meine Mutter töten.“

Die meisten entführten Mädchen wurden anschließend zwangsverheiratet. Die Mädchen wurden dann als „Ehefrauen“ missbraucht, von ihren „Ehemännern“ sexualisiert und versklavt und mussten ihnen in häuslicher Knechtschaft dienen. Mindestens 33 Überlebende von Zwangsehen berichteten Amnesty International, dass ihre „Ehemänner“ sie vergewaltigt hätten. Insgesamt 28 Befragte gaben an, nach Vergewaltigungen schwanger geworden und Kinder geboren zu haben. Mindestens 20 von ihnen waren selbst noch Kinder, als sie ihr Kind zur Welt brachten.

BESTRAFUNGEN UND SELBSTMORDATTENTATE. Alle Entführten wurde gezwungen, unter strengen Regeln zu leben, und ihre Bewegungsfreiheit war stark eingeschränkt. Jeder tatsächliche oder vermeintliche Verstoß gegen diese Regeln wurde mit körperlicher Bestrafung und manchmal auch mit längerem Einsperren geahndet.

Boko Haram nahm öffentliche Bestrafungen vor, um Angst zu verbreiten. Mindestens 31 befragte Mädchen wurden gezwungen, Bestrafungen wie Auspeitschungen, Amputa-

tionen und Enthauptungen mitanzusehen. Boko Haram setzte auch in großem Umfang Mädchen als Selbstmordattentäterinnen ein. Zwischen Mitte 2014 und 2019 waren die meisten Selbstmordattentäter*innen von Boko Haram weiblich.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN RECHTSWIDRIGER HAFT. Fast 50 Mädchen und jüngere Frauen berichteten Amnesty International, dass sie ihr Leben und das Leben ihrer Kinder riskierten, um Boko Haram zu entfliehen. Einige wurden vom nigerianischen Militär oder von Mitgliedern der *Civilian Joint Task Force (CJTF)*, einer staatlich unterstützten Miliz, befreit, die viele von ihnen später jedoch rechtswidrig festnahmen. Während des gesamten Konflikts hat das nigerianische Militär Tausende von Kindern willkürlich über längere Zeiträume inhaftiert.

31 Mädchen und junge Frauen gaben an, dass sie zwischen 2015 und Mitte 2023 zwischen einigen Tagen und fast vier Jahren rechtswidrig in Militärgewahrsam gehalten wurden, in der Regel wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Verbindung zu Boko Haram. Einige sagten, die Soldaten hätten sie beleidigt, sie „Boko-Haram-Frauen“ genannt und sie beschuldigt, für Tötungen verantwortlich zu sein. Mehrere berichteten von Schlägen oder entsetzlichen Haftbedingungen, die Folter oder andere Misshandlungen darstellten.

Amnesty International fordert die nigerianischen Regierungsbehörden, die UN-Organisationen und die Regierungen der Geberländer auf, dringend speziell zugeschnittene Wiedereingliederungsdienste für diese Mädchen und jungen Frauen zur Verfügung zu stellen.

Mädchen und junge Frauen, die aus der Gefangenschaft von Boko Haram fliehen konnten, erlitten danach weitere Menschenrechtsverletzungen, oft in rechtswidriger Militärhaft.

CHRISTINE DE PIZAN - FRÜHE VORREITERIN DER FRAUENBEWEGUNG

Die Schriftstellerin und Philosophin Christine de Pizan gilt als erste Frauenrechtlerin. Ihr Wirken liegt über 600 Jahre zurück. Sie hat eine Utopie geschrieben, in der Frauen gleichberechtigt sind.

*Von Eva Lang,
Mitglied des Amnesty-Netz-
werks Frauenrechte*

Als das Werk von Christine de Pizan erschien, war fast alles Geschriebene „männlich“ und stammte vorwiegend aus der Feder von Geistlichen. Dem Leben von Frauen wurde in diesen Schriften keine Beachtung geschenkt. Allerdings kamen darin auch Gehässigkeiten gegen Frauen zum Ausdruck. Frauen selbst konnten meist nicht schreiben, sie hatten Aufgaben zur Versorgung der Familie zu erledigen (kochen, Brot backen, Hühner rupfen, nähen, weben usw.). Wurde man in einen niedrigen Stand geboren, so blieb man dort. Relativ gute Versorgung erwartete Frauen bei Eintritt in ein Kloster oder Stift. Hier entgingen sie zudem der männlichen Vormundschaft. Ein gewisser Einfluss auf das politische Geschehen war adeligen Frauen in der Zeit des Mittelalters mehr oder weniger möglich.

DER MANN ALS HERRSCHER. Im Mittelalter galt die Jungfrau Maria als Ideal der Weiblichkeit und war hoch verehrt. Die weibliche Identität und Sexualität wiederum war schwer zu verstehen oder bisweilen sogar „teuflisch“. Da Männer bei der Heirat mitunter erheblich älter waren, fühlten sie sich oftmals geistig und moralisch überlegen. Der Mann herrschte über die Frau, manchmal mit Gewalt. Nicht nur im eigenen Haushalt waren Frauen Gefahren ausgesetzt, es gab Vergewaltigungen von Mädchen, Witwen und mittellosen Frauen. Kriege waren in Europa ein Dauerphänomen. Es gab sehr wohl Gesetze gegen Vergewaltigungen, allerdings mit dem Widerspruch, dass Schwangerschaftsabbrüche seitens der Kirche als verdammenswert galten. Und zwar noch mehr als Vergewaltigungen.

PRIVILEGIERTE HERKUNFT. Um 1365 wird Christine de Pizan in Venedig geboren. Ihr Vater



Christine de Pizan unterweist Männer.

arbeitet als Arzt und Astrologe für den französischen König Charles V. am Pariser Hof. Sie lernt lesen und schreiben und hat über ihren Vater Zugang zur königlichen Bibliothek. Mit etwa 15 Jahren wird Christine verheiratet. Nach zehn Jahren glücklicher Ehe, aus der drei Kinder hervorgehen, stirbt ihr Ehemann an der Pest. Die wirtschaftliche Situation von Witwen zu der Zeit ist katastrophal. Generell haben unverheiratete Frauen einen sehr niedrigen Stand. Erwerbstätigkeit ist Frauen kaum möglich, doch eine Wiederheirat für Christine de Pizan ausgeschlossen. Nach einer kurzen Zeit als Kopistin entstehen aus Not Lyrik und Balladen. Sie möchte Schriftstellerin werden, arbeitet hart an ihrer Bildung, sucht Gönner, betreibt Networking.

UTOPIE FÜR FRAUEN. Christine de Pizan wird tatsächlich Autorin und adelige Mäzene ermöglichen ihr dies. Der Buchdruck war noch nicht erfunden, so erledigt Christine viele Abschriften ihrer Werke selbst. Christine de Pizan kann vom Schreiben leben, muss aber mehrere Verwandte miternähren. Ihr bekanntestes Werk „Das Buch von der Stadt der Frauen“ enthält den Entwurf einer Stadt, die mit Hilfe von Frauengestalten für Frauen errichtet wird – ein Safe Space, wo Frauen gleichberechtigt sind. Die Beschäf-

Quellen:

Robert Fossier, „Das Leben im Mittelalter“, 3. Auflage 2008, Piper Verlag GmbH München 2008

Mag. Gloria Primer-Buerstedde, „Christine de Pizan: Le livre de la Cité des Dames“, Diplomarbeit, Wien 2018

ERFOLGE & GUTE NACHRICHTEN

NAMIBIA HEBT DISKRIMINIERENDE ANTI-LGBTQIA+ GESETZE AUF. Das namibische Hohe Gericht hat im Juni 2024 die Gesetze zur Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen aufgehoben – ein bedeutenden Schritt für die Gleichberechtigung und die Menschenrechte. Namibia gehört ab sofort zu den Ländern im südlichen Afrika, in denen einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen erlaubt sind.

RUSSLAND: ZU UNRECHT INHAFTIERTE IN GROSS ANGELEGTEM GEFANGENEN-AUSTAUSCH FREIGELASSEN. Im Rahmen eines Gefangenen austauschs sind 16 Personen aus russischen und belarussischen Gefängnissen

freigelassen worden, darunter zu Unrecht inhaftierte Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen, für deren Freilassung sich Amnesty International gemeinsam mit vielen Tausenden Unterstützer*innen weltweit einsetzte. Zu den Freigelassenen zählen die russischen Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen Aleksandra Skochilenko (Bild), Wladimir Kara-Mursa, Lilia Tschanyschewa, Oleg Orlow, Andrei Pivovarov, Ksenia Fadeeva und Ilja Jaschin sowie die Journalist*innen Evan Gershkovich und Alsu Kurmasheva. Dass der Austausch gegen verurteilte Verbrecher erfolgte, hinterlässt neben aller Freude einen bitteren Beigeschmack.



© Alexandra Astakhova / Mediazona

INDIEN: SHOMA SEN FREIGELASSEN. Die indischen Behörden nahmen im Jahr 2018 mehrere Aktivist*innen fest, um sie mundtot zu machen. Amnesty startete eine langjährige Kampagne für ihre Freilassung. Im April 2024 gewährte Indiens Oberster Gerichtshof der Professorin und Menschenrechtsaktivistin Shoma Sen die Freilassung auf Kauti- on. Im folgenden Monat wurde auch der Journalist Gautam Navlakh- a nach fast vier Jahren Haft auf Kauti- on aus dem Gefängnis entlassen.

TÜRKEI: EREN KESKIN FREIGESPROCHEN. Die bekannte Menschenrechts- anwältin Eren Keskin wurde nach entsprechenden Forderungen von Amnesty International vom Vorwurf der „Beleidigung der türkischen Nation“ freigesprochen.

FREISPRÜCHE IN KIRGISISTAN. In Kirgisistan wurden im Juni mindestens 22 Angeklagte im sogenannten Kempir-Abad-Fall freigesprochen. Sie waren im Oktober 2022 festgenommen worden, weil sie friedlich gegen ein umstrittenes Grenzabkommen mit Usbekistan protestiert hatten. Die Anklagen gegen die Aktivist*innen, denen die Planung von Massenunruhen vorgeworfen wurde, waren politisch motiviert. Diese mussten monatelang eine unmenschliche Behand- lung ertragen. Unter den Freigelassenen befand sich auch die Menschenrechtsver- teidigerin Rita Karasartova, für die sich Amnesty im Rahmen des Briefmarathons 2023 eingesetzt hatte.



© privat

tigung mit der Identität von Frauen und Geschlechtergleichheit ist Science-Fiction, erweckt aber durchaus Interesse des Adels. Sie fordert bei Debatten mit Gelehrten Respekt für Frauen ein, verlangt den Zugang zu Bildung für Frauen, verurteilt Vergewaltigungen scharf, thematisiert, dass Frauen als Sexualobjekte betrachtet werden. Aus eigener Erfahrung beklagt sie die fehlende rechtliche Handlungsfähigkeit von Witwen.

SITUATION DER FRAUEN VERBESSERN. Die Rolle der Frau hinterfragte Christine de Pizan nicht, was später von Frauenrechtlerinnen mitunter kritisiert wurde. Ihr Zugang war es nicht, gegen die herrschende Struktur anzugehen, sie war vom Wunsch getrieben, die Situation von Frauen aufzuzeigen und eine Verbesserung anzustoßen. Sie gilt als mittelalterliche Vorkämpferin für Frauenrechte. Christine de Pizan gibt Frauen den Ratschlag, sich mit den Finanzen des Haushaltes auseinanderzusetzen und fordert sie auf, Verantwortung zu übernehmen und kritisch ihre Meinung zu vertreten. Männer sind für Christine de Pizan keine Feinde, sie zeigt ihnen manches Fehlverhalten auf, wünscht sie sich aber als Verbündete. Generell sei die Mehrheit der Männer tugendhaft. Christine de Pizans Tochter Marie war - möglicherweise aus Mangel an Mitgift – als Jugendliche in ein Dominikanerinnenkloster in Poissy eingetreten. 1418 folgt ihr Christine de Pizan dorthin, wo sie um 1430 stirbt. Die Frauenbewegung wird erst im 20. Jahr- hundert aufblühen und in vielen Ländern das Frauenwahlrecht erkämpfen. Christine de Pizan richtet sich schon im Spätmittelalter gegen Autoritäten und Hatespeech. Ihr revolutionäres Werk bleibt 600 Jahre später noch diskussionswürdig.

SOLANGE ALLES
BLEIBT, WEIL ES
IMMER SCHON SO WAR,
BIN ICH FEMINISTIN.

„Die meisten
Menschen geben ihre
Macht auf, indem sie
denken, sie hätten
keine.“

*Alice Walker,
US-amerikanische Schrift-
stellerin und politische
Aktivistin*

GEWALT GEGEN FRAUEN BEGINNT IN DER JUGEND.

24 Prozent der Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren weltweit haben bereits Misshandlungen durch männliche Partner erlitten. Armut ist nicht ausschlaggebend. Auch in Ländern mit hohem Brutto-sozialprodukt kommt Gewalt vergleichbar oft vor. Das zeigt eine neue Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für Österreich wird eine Häufigkeit solcher Gewalterfahrungen bei jungen Frauen mit zwölf Prozent angegeben.

Quelle: diestandard.at

PETITION FÜR KINDERBETREUUNG. Der Österreichische Frauenring fordert die zuständigen Minister*innen der Bundesregierung auf, den Rechtsanspruch für Kinderbetreuung umgehend gesetzlich zu verankern und 1,2 Milliarden Euro dafür bereitzustellen. Der fehlende Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist eine zentrale Forderung von Frauenorganisationen, Sozialpartner*innen und Kinderorganisationen. Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung bedeutet vor allem für Frauen einen Schritt in die Berufstätigkeit.

Petition auf aufstehn.at/aktionen



FRIEDENSGARTEN. 2006 eröffnete Amnesty UK im Charlton House, einem Jakobinischen Herrenhaus in London, einen „Friedensgarten“, um zwei wichtige Programme von Amnesty International zu unterstützen - die Kampagnen gegen Gewalt an Frauen und zur Waffenkontrolle. Dieser Garten hat eine zentrale Skulptur und bietet einen ruhigen Ort der Kontemplation. Der von Andrew Fisher-Tomlin gestaltete Garten enthält eine Skulptur von Margaret Higginson mit dem Titel „Portage“ (Transport) und einen japanischen Friedenspfahl, der von einem Künstler in Tokio gestiftet wurde, sowie zahlreiche Pflanzen.



FEMINISMUS IN DER KULTURHAUPTSTADT. Im Jänner montierte die Künstlerin Katharina Cibulka ein rund 200 m² großes SOLANGE-Netz an die Außenfassade des Postgebäudes am Auböckplatz 4. Sie wurde von der Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024 eingeladen, ihre 29. Installation aus der internationalen SOLANGE-Serie in Bad Ischl zu realisieren. Der Installation ging ein partizipativer Prozess voran. Interessierte Bewohner*innen aus der Region wurden aufgerufen, ihre persönlichen SOLANGE-Sätze einzusenden. Dazu sagt Katharina Cibulka: „Wir haben uns sehr bewusst für einen Satz im oberösterreichischen Dialekt entschieden. Sprache ist emotional, die Mundart ist uns noch näher als die Hochsprache. In einem einzigen Satz wollen wir eine starke Message transportieren, die aufrüttelt.“

SEXUELLE GEWALT IN DER SUDANESISCHEN

HAUPTSTADT. Seit dem Ausbruch des Konflikts im April 2023 haben die sudanesischen Kriegsparteien, insbesondere die schnellen Eingreiftruppen (Rapid Support Forces, RSF), zahlreichen Frauen und Mädchen in der Hauptstadt Khartum und den umliegenden Gebieten sexuelle Gewalt angetan, berichtet *Human Rights Watch*. Die Organisation dokumentierte Vergewaltigungen, einschließlich Gruppenvergewaltigungen, sowie die Zwangsverheiratung von Frauen und Mädchen in Khartum – mit verheerenden gesundheitlichen und psychischen Folgen. Die RSF haben sich in den Wohngebieten der Hauptstadt verschanzt, wo sie Häuser und wichtige Infrastrukturen, vor allem Gesundheitseinrichtungen, besetzt haben. Sie schlafte seit Monaten mit einem Messer unter dem Kopfkissen, wird eine Frau zitiert.

Absender*in:

Head of Judiciary
Gholamhossein Mohseni Ejei
c/o Embassy of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt 15
1050 Brüssel
BELGIEN

Exzellenz,

Mahvash Sabet und **Fariba Kamalabadi** sind zwei Angehörige der Baha'i-Gemeinde im Iran, die zum zweiten Mal zu 10 Jahren Haft verurteilt worden sind.

Zum ersten Mal wurden sie am 5. März bzw. 14. Mai 2008 als Mitglieder der „Yaran“, des Leitungsgremiums der Religionsgemeinschaft der Baha'i im Iran, verhaftet. Sie mussten dann zusammen mit den fünf Männern dieser Gruppe eine Haftstrafe von 10 Jahren verbüßen und wurden 2017 freigelassen.

Am 31. Juli 2022 verhaftete man sie wieder und klagte sie als Mitglieder der „Baha'i-Spionagepartei“ der „Bildung einer Gruppe zum Zweck des Handelns gegen die nationale Sicherheit“ an. Am 21. November 2022 erging gegen sie das Urteil zu weiteren 10 Jahren Haft.

Wir rufen Sie auf, Mahvash Sabet und Fariba Kamalabadi sofort und bedingungslos freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit inhaftiert sind.

Bis zu ihrer Freilassung fordern wir sicherzustellen, dass sie vor Folter oder Misshandlung geschützt sind und regelmäßigen Zugang zu Rechtsbeistand, Familie und medizinischer Behandlung erhalten.

Wir rufen Sie auf, die Inhaftierung, Drangsalierung und Einschüchterung von Mitgliedern der religiösen Minderheit der Baha'i im Iran zu beenden und ihnen die gleichen bürgerlichen Rechte zu gewähren wie der übrigen Bevölkerung.

Hochachtungsvoll

Absender*in:

Prosecutor for the Irkutsk region
Hanko Andrey Viktorovich
Volodarskogo st., 5
Irkutsk 664011
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Mr. Hanko,

I am deeply concerned by the news that **Natalya Filonova** has been arbitrarily placed in strict conditions of detention. Natalia is serving her sentence in the IK-11 penal colony in Irkutsk region. The decision to transfer her to strict conditions was made by the administration of this penal colony.

Natalya Filonova, a 62-year-old civic activist and journalist, was convicted of allegedly „using violence against representatives of the authorities“. Her charges are politically motivated, and she is being prosecuted solely for peacefully expressing her opinion. Therefore, she should be immediately released.

I am calling on you to take all necessary steps to ensure the immediate release of Natalya Filonova.

While she is still incarcerated, I urge you to ensure that she is not subjected to arbitrary punishment. The alleged ill-treatment of Natalya Filonova in the IK-11 penal colony must be promptly and effectively investigated, and those suspected of responsibility should face fair disciplinary, administrative or criminal proceedings as appropriate.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

ich mache mir große Sorgen um Natalya Filonova. Die Journalistin und Aktivistin ist in der Strafkolonie IK-11 inhaftiert, wo sie immer wieder willkürlich bestraft wird.

Am 24. September 2022 wurde Natalya Filonova willkürlich festgenommen, als sie an einer friedlichen Versammlung in Ulan-Ude teilnahm, der Hauptstadt der autonomen Republik Burjatien im Osten Sibiriens. Die Veranstaltung richtete sich gegen den Einzug von Reservisten für den Krieg in der Ukraine im Rahmen der sogenannten Teilmobilmachung. Die Behörden leiteten ein Verfahren gegen Natalya Filonova wegen mutmaßlicher „wiederholter Verstöße gegen das vorgeschriebene Verfahren zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen“ ein. Am 22. Oktober 2022 wurde sie in Gewahrsam genommen und am 31. August 2023 vor dem Oktjabrski-Bezirksgericht in Ulan-Ude zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt, weil sie nach Angaben der Ermittler*innen in einem Polizeiwagen zwei Sicherheitskräfte angegriffen haben soll. Diese Vorwürfe sind jedoch politisch motiviert.

Natalya Filonova hat keine Straftat begangen, sondern lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen. Bitte ergreifen Sie deshalb alle notwendigen Maßnahmen, um die umgehende Freilassung von Natalya Filonova zu erwirken.

Solange sie noch inhaftiert ist, bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass sie nicht willkürlich bestraft wird.

Die Vorwürfe über die Misshandlung von Natalya Filonova in der Strafkolonie IK-11 müssen unverzüglich und wirksam untersucht und die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Disziplinar-, Verwaltungs- oder Strafverfahren zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

JOURNALISTIN UND AKTIVISTIN IN HAFT



Natalya Filonova wurde 2022 willkürlich festgenommen, als sie an einer friedlichen Versammlung teilnahm. 2023 wurde sie zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Natalya Filonova ist Aktivistin und Journalistin aus Ostsibirien. Im Jahr 2022 wurde sie auf einer friedlichen Protestveranstaltung festgenommen und anschließend zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie zwei Polizeikräfte angegriffen haben soll. Im Gefängnis wird sie immer wieder gezielt bestraft. Amnesty International ist der Ansicht, dass ihr Schuldspruch und Urteil politisch motiviert sind, und fordert ihre sofortige Freilassung.

DEMO GEGEN MOBILISIERUNG FÜR UKRAINEKRIEG.

Am 24. September 2022 wurde Natalya Filonova willkürlich festgenommen, als sie an einer friedlichen Versammlung in Ulan-Ude teilnahm, der Hauptstadt der autonomen Republik Burjatien im Osten Sibiriens. Die Veranstaltung richtete sich gegen den Einzug von Reservisten für den Krieg in der Ukraine im Rahmen der sogenannten Teilmobilisierung.

Die Behörden leiteten ein Verfahren gegen Natalya Filonova wegen mutmaßlicher „wiederholter Verstöße gegen das vorgeschriebene Verfahren zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen“ ein. Am 26. September 2022 wies das Gericht den Fall jedoch ab und ließ die Journalistin frei. Die Polizei nahm sie daraufhin sofort wieder fest und leitete nach Paragraph 318 des Strafgesetzbuchs Ermittlungen wegen „Gewalt gegen eine Behördenvertretung“ ein.

GEWALT GEGEN POLIZEI ALS VORWAND. Nach Angaben der Ermittler*innen soll Natalya Filonova in einem Polizeiwagen zwei Sicherheitskräfte angegriffen haben. Angeblich schlug sie eine*n Polizist*in und stach den*die andere*n mit einem Stift ins Gesicht. Am 22. Oktober 2022 wurde sie in Gewahrsam genommen und am 31. August 2023 vor dem Oktjabrski-Bezirksgericht in Ulan-Ude zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt.

Der Vorwurf der Gewaltanwendung gegen Polizist*innen wird in Russland häufig gegen Aktivist*innen erhoben, um sie wegen ihrer Teilnahme an Kundgebungen strafrechtlich zu verfolgen. Der Protest, an dem Natalya Filonova teilnahm, verlief friedlich, wie auch alle ihre früheren Aktivitäten und ihre journalistische Tätigkeit. Als Aktivistin wurde sie bereits in der Vergangenheit regelmäßig von den Behörden schikaniert und mehrfach wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die übermäßig restriktiven Versammlungsgesetze festgenommen. Amnesty International ist der Ansicht, dass der Schuldspruch und das Urteil von Natalya Filonova politisch motiviert sind und darauf abzielen, ihre Kritik an den Behörden zu unterdrücken.

Die Journalistin ist in der Strafkolonie IK-11 in der Region Irkutsk inhaftiert, wo ihr auf Anweisung der Gefängnisverwaltung willkürlich strenge Haftbedingungen auferlegt wurden.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief möglichst bald ab.



MENSCHENRECHTE WÄHLEN!

Menschenrechte sind das Fundament unseres Zusammenlebens. Eine gerechte, wohlhabende und sichere Gesellschaft kann nur gewährleistet werden, wenn die Rechte aller Menschen in Österreich geschützt und verwirklicht werden.

Amnesty International appelliert an die nächste österreichische Bundesregierung, die Menschenrechte und die damit verbundenen völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs in sämtlichen politischen Maßnahmen zu achten, zu schützen und zu stärken.

#VoteForHumanRights. Sind Wahlversprechen mit menschenrechtlichen Standards vereinbar? Mit welchen Maßnahmen würden unsere Rechte geschützt oder eingeschränkt werden? Wo gehen Menschenrechte im Wahlkampfgetöse unter?

Die künftigen Entscheidungsträger*innen in Österreich stehen vor einer Vielzahl menschenrechtlicher Herausforderungen.



Das **Manifest für die Menschenrechte** findest du auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at)

Stärkung der Rechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen
Dazu zählt insbesondere die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich sowie wirksame Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Stärkung unserer sozialen Menschenrechte

Das Sozialhilfegrundgesetz muss dringend neu ausgestaltet werden, um Menschen vor Armut zu schützen. Alle Menschen in Österreich müssen Zugang zu angemessenem Wohnraum haben. Soziale Grundrechte müssen in der Verfassung verankert werden.

Klimagerechtigkeit

Österreich braucht dringend ein wirksames und menschenrechtskonformes Klimaschutzgesetz, das zur Einhaltung der österreichischen Klimaziele beiträgt. Friedliche Protestaktionen müssen geschützt werden.

Ein menschenrechtsbasiertes Asyl- und Migrationssystem

Österreich muss endlich eine kindgerechte Betreuung und Obsorge ab dem ersten Tag für unbegleitete geflüchtete Kinder sicherstellen. Es braucht Resettlement-Programme und sichere Fluchtrouten. Die Bedingungen in der sogenannten „Schubhaft“ müssen verbessert werden.

Vertrauen in die Polizei stärken

Polizist*innen im Dienst müssen klar identifizierbar sein. Dazu braucht es die Einführung einer Kennzeichnungspflicht in Österreich. Dringend notwendig sind außerdem wirksame Maßnahmen gegen Ethnic Profiling. Denn die Ethnic-Profilierung (oder Racial-profiling) Rate liegt in Österreich deutlich höher als in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit schützen

Die vielfältige und unabhängige Medienlandschaft in Österreich muss verteidigt werden. Aktivist*innen und Journalist*innen müssen vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (sogenannte SLAPP-Klagen) geschützt werden.

Menschenrechtsbasierte Außenpolitik

Das Weltrechtsprinzip muss in Österreich wirksam umgesetzt werden, damit Ermittlungen bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auch hierzulande strafrechtlich verfolgt werden können. Österreich sollte sich zu einer menschenrechtsbasierten Außenpolitik bekennen.

Reformen im Justizsystem

Amnesty International ist besorgt über die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Gefängnissen. Im sogenannten Maßnahmenvollzug braucht es Reformen, insbesondere bei der therapeutischen Betreuung von psychisch erkrankten Personen. Dafür müssen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sichergestellt werden.

Diskriminierungsschutz

Das österreichische Antidiskriminierungsrecht ist stark zersplittert und bietet keinen ausreichenden Schutz vor Diskriminierung. Das Antidiskriminierungsrecht muss harmonisiert werden (sogenanntes „Levelling-up“), um Lücken zu schließen.

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43
Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr.3, September 2024

Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen - unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben / Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG , MZ 02Z 031 256M